

Stadtwerke Bernburg GmbH Mühlstraße 14 06406 Bernburg (Saale)

## Erklärung zur Inbetriebnahme einer Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz der Stadtwerke Bernburg GmbH (je ein Exemplar pro Einzelanlage)

Anlage gem. Fertigstellungsanzeige vom: Vorgang:

A) E	Bezeichnung, Standort, (	Genehmigung der Anlage		
1	Bezeichnung der Anlage:			
2	Fabrikatsnummer:			
3	max. Wirkleistung (P <sub>Amax</sub> ):  (inst. Leistung i.S.d. § 5 Nr. 22 EEG, bei PV-Anlagen: GS-seitige Modulleistung)	kW	max. Scheinleistung (S <sub>Amax</sub> ): (PV-Anlagen: WS-seitige Ausgangsleistung)	kVA
4	Standort:	PLZ, Ort / Gemarkung	Flur	Flurstück
5	Standortkoordinaten:	Straße/ Hausnummer		
6	(Gauß-Krüger): behördl. Genehmigung:	Hochwert	Rechtswert Bezu	igselypsoid
		Art der Genehmigung	Nr./AZ	Datum der Genehmigung
B) 1	Technische Angaben			
1	Übergabestelle ☐ vorhandener Hausa	ınschlusskasten	ndene Zähleranschlusssäule	anschlusssäule
2	_	pfänger gangsleistung auf 70% der Modull	pegrenzungsrelais 🔲 Begrenzung	der WR-Leistung
3	Installation des EFR- Emp	fängers		
		Gerätetyp	Fabrikatsnummer	Baujahr
	Einbaudatum  in der Übergabestelle	Inbetriebnahmedatum e  in der Erzeugungsanlage		
	Mindestanforderungen de Steuerbefehle vom EFR-	er Stadtwerke Bernburg GmbH z	Blich der Steuerung der Erzeugungsanlagen en zum Netzanschluss und dessen Nutzung (TMA). e wurde umgesetzt und die Funktion geprüft. Die	Die Weiterverarbeitung der
4	Erzeugungsanlage und N	A-Schutz		
4.1	☐ Konformitätsnachwe	eis für die Erzeugungseinheiten vo	orhanden	
4.2	☐ Konformitätsnachwe	eis für den NA-Schutz vorhanden		
4.3	☐ Einstellwert U>(10 r	min-Wert) Soll	lst	
	am zentralen N	A-Schutz 1,10 U <sub>n</sub>	Un	
	am integrierten		Un	
4.4	☐ Wenn zentraler NA-		ten NA-Schutz bis 1,15 U., erhöht werden. Der Anlagenerrichter prüft die Auswir entraler NA-Schutz - Kuppelschalter" erfolgreich d	
4.5	Blindleistungsfahrweise  cos φ (P)- Kennlinie	,	Q(U)- Kennlinie	
	cos φ=0,90/0,95 fes		cos φ=1,00 (für EA≤3,68 kVA)	
	Die Erzeugungsanlage is errichtet. Im Rahmen der	t nach VDE-AR-N-4105 und den te	echnischen Anschlussbedingungen der STADTWE er den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Erze	
4.6	Speicher   Konformitätsnachwe	eis für den Speicher/Wechselrichte	er vorhanden	
	☐ NA-Schutz im Speid	cher/Wechselrichter vorhanden un-	d nach VDE-AR-N 4105 eingestellt	
	☐ Wirkleistungsbegrer	nzung der Gesamtkombination Erz	zeugungsanlage/Speicher am Netzanschlusspunk	auf % der EZA
	☐ Speicher ohne Liefe	erung in das öffentliche Netz	☐ Speicher ohne Leistungsbezug aus dem	öffentlichen Netz
		hend TAB NS/UH der STADTWEF	RKE	A 9
	Der Speicher/Wechselrich netz" und den technische nach dem KfW-Marktanre Anlagenhersteller geschu	hter ist nach VDE-AR-N-4105, dem n Anschlussbedingungen der Stad eizprogramm ist der Anlagenerricht	n FNN-Hinweis "Anschluss und Betrieb von Speicl dtwerke Bernburg GmbH errichtet worden. Bei Bat ter nachweislich für die Einhaltung und Inbetriebna de hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber	nern am Niederspannungs- teriespeichersystemen (BSS) ahme des BSS durch den

2				(gilt nur für E	Biogas)		EG sind erfüllt
2		die Anforderungen des § 9 Abs. 6 EEG sind erfüllt (gilt nur für Windenergie)		die Anfo	orderungen des § 9 Abs Biogas)	s. 5 Nr. 2 EE	EG sind erfüllt
2					orderungen des § 9 Abs	s. 5 Nr. 3 EE	EG sind erfüllt
		die Voraussetzungen für eine vergütungsseitige Anlagenzu (gilt nur für PV-Freiflächenanlagen)	ısamı			EG sind <u>nic</u>	cht erfüllt
3		Registrierung im Anlagenregister :					
		(Registrierungspflicht nach § 6 EEG i.V.m. § 3 Abs. 1 AnlRegV )			Datum		Anlagenregisterkennziffer
4		Registrierung im PV-Melderegister (Meldepflicht i.S.d. 6 EEG i.V.m. § 16 Abs. 1 AnlRegV; gilt nur für PV- Anlagen)		****	Datum		Registrierungsnummer
5		Zuschlagsnummer gemäß § 12 FFAV					
		(gilt nur für PV-Freiflächenanlagen)		••••	Datum		Zuschlagsnummer
					Datum		Zuschlagsnummer
					Datum		Zuschlagsnummer
6		Antrag auf Zulassung als KWK- Anlage i.S.d. § 6 KWK-G (Eingangsbestätigung des BAFA beilegen)					
7		Anzeige der KWK- Anlage i.S.d. § 6 Abs. 6 KWK-G					
8		(Anzeige beim BAFA beilegen) Zulassung als KWK- Anlage i.S.d. § 6 KWK-G					
		(Zulassung des BAFA beilegen)					
<u>)</u> B	esono	lerheiten / Bemerkungen					
) B	estätio	gung der Inbetriebnahme					
		gung der Inbetriebnahme					
		gung der Inbetriebnahme stmalige Inbetriebsetzung der Anlage erfolgte am:			Datum		Uhrzeit
					Datum		Uhrzeit
	Die er	stmalige Inbetriebsetzung der Anlage erfolgte am:			Datum		Uhrzeit
1 2	Die er	stmalige Inbetriebsetzung der Anlage erfolgte am:  ausschließlich mit erneuerbaren Energien mit sonstigen Energieträgern r erkläre/n hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahe unverzüglich der Stadtwerke Bernburg GmbH schriftlich mi			chen und verpflichte/n r		ämtliche Änderunge
1	Die er	stmalige Inbetriebsetzung der Anlage erfolgte am:  ausschließlich mit erneuerbaren Energien mit sonstigen Energieträgern r erkläre/n hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahe unverzüglich der Stadtwerke Bernburg GmbH schriftlich mi Bestimmungen und Rechtsverordnungen.			chen und verpflichte/n r vorgenannten Angabei	n beruhen a	ämtliche Änderunge uf den geltenden ge
1	Die er	stmalige Inbetriebsetzung der Anlage erfolgte am:  ausschließlich mit erneuerbaren Energien mit sonstigen Energieträgern r erkläre/n hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahe unverzüglich der Stadtwerke Bernburg GmbH schriftlich mi			chen und verpflichte/n r vorgenannten Angabei		ämtliche Änderunge uf den geltenden ge
1	Die er	stmalige Inbetriebsetzung der Anlage erfolgte am:  ausschließlich mit erneuerbaren Energien mit sonstigen Energieträgern r erkläre/n hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahe unverzüglich der Stadtwerke Bernburg GmbH schriftlich mi Bestimmungen und Rechtsverordnungen.			chen und verpflichte/n r vorgenannten Angabei A	n beruhen a	ämtliche Änderunge ruf den geltenden ge eiber
1	Die er	stmalige Inbetriebsetzung der Anlage erfolgte am:  ausschließlich mit erneuerbaren Energien mit sonstigen Energieträgern  r erkläre/n hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wah e unverzüglich der Stadtwerke Bernburg GmbH schriftlich mi Bestimmungen und Rechtsverordnungen.  Errichter / Inbetriebsetzer			chen und verpflichte/n r vorgenannten Angabei A	n beruhen a	ämtliche Änderunge ruf den geltenden ge eiber
1	Die er	stmalige Inbetriebsetzung der Anlage erfolgte am:  ausschließlich mit erneuerbaren Energien mit sonstigen Energieträgern  r erkläre/n hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wah e unverzüglich der Stadtwerke Bernburg GmbH schriftlich mi Bestimmungen und Rechtsverordnungen.  Errichter / Inbetriebsetzer			chen und verpflichte/n r vorgenannten Angabei A	n beruhen a	ämtliche Änderunge ruf den geltenden ge eiber arbeiters
1	Die er	stmalige Inbetriebsetzung der Anlage erfolgte am:  ausschließlich mit erneuerbaren Energien mit sonstigen Energieträgern  r erkläre/n hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wah e unverzüglich der Stadtwerke Bernburg GmbH schriftlich mi Bestimmungen und Rechtsverordnungen.  Errichter / Inbetriebsetzer  Firma / Name des Bearbeiters			chen und verpflichte/n r vorgenannten Angabei A	n beruhen a  nlagenbetro  ma / Name des Bea  Straße / Hausnum	ämtliche Änderunge ruf den geltenden ge eiber arbeiters
1	Die er	stmalige Inbetriebsetzung der Anlage erfolgte am:  ausschließlich mit erneuerbaren Energien mit sonstigen Energieträgern  r erkläre/n hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wah e unverzüglich der Stadtwerke Bernburg GmbH schriftlich mi Bestimmungen und Rechtsverordnungen.  Errichter / Inbetriebsetzer			chen und verpflichte/n r vorgenannten Angabei A	n beruhen a  nlagenbetro	ämtliche Änderunge ruf den geltenden ge eiber arbeiters
1	Die er	stmalige Inbetriebsetzung der Anlage erfolgte am:  ausschließlich mit erneuerbaren Energien mit sonstigen Energieträgern  r erkläre/n hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wah e unverzüglich der Stadtwerke Bernburg GmbH schriftlich mi Bestimmungen und Rechtsverordnungen.  Errichter / Inbetriebsetzer  Firma / Name des Bearbeiters			chen und verpflichte/n r vorgenannten Angabei A	n beruhen a  nlagenbetro  ma / Name des Bea  Straße / Hausnum	ämtliche Änderunge ruf den geltenden ge eiber arbeiters
1	Die er	stmalige Inbetriebsetzung der Anlage erfolgte am:  ausschließlich mit erneuerbaren Energien mit sonstigen Energieträgern  r erkläre/n hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wah e unverzüglich der Stadtwerke Bernburg GmbH schriftlich mi Bestimmungen und Rechtsverordnungen.  Errichter / Inbetriebsetzer  Firma / Name des Bearbeiters			chen und verpflichte/n r vorgenannten Angabei A	n beruhen a  nlagenbetro  ma / Name des Bea  Straße / Hausnum	ämtliche Änderunge ruf den geltenden ge eiber arbeiters
1	Die er	stmalige Inbetriebsetzung der Anlage erfolgte am:  ausschließlich mit erneuerbaren Energien mit sonstigen Energieträgern  r erkläre/n hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wah e unverzüglich der Stadtwerke Bernburg GmbH schriftlich mi Bestimmungen und Rechtsverordnungen.  Errichter / Inbetriebsetzer  Firma / Name des Bearbeiters			chen und verpflichte/n r vorgenannten Angabei A	n beruhen a  nlagenbetro  ma / Name des Bea  Straße / Hausnum	ämtliche Änderunge ruf den geltenden ge eiber arbeiters
1	Die er	stmalige Inbetriebsetzung der Anlage erfolgte am:  ausschließlich mit erneuerbaren Energien mit sonstigen Energieträgern r erkläre/n hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahe unverzüglich der Stadtwerke Bernburg GmbH schriftlich mi Bestimmungen und Rechtsverordnungen.  Errichter / Inbetriebsetzer  Firma / Name des Bearbeiters  Straße / Hausnummer			chen und verpflichte/n r vorgenannten Angaber <b>A</b>	n beruhen a nlagenbetro ma / Name des Bea Straße / Hausnum PLZ / Ort	ämtliche Änderunge iuf den geltenden ge eiber arbeiters
1	Die er	stmalige Inbetriebsetzung der Anlage erfolgte am:  ausschließlich mit erneuerbaren Energien mit sonstigen Energieträgern  r erkläre/n hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wah e unverzüglich der Stadtwerke Bernburg GmbH schriftlich mi Bestimmungen und Rechtsverordnungen.  Errichter / Inbetriebsetzer			chen und verpflichte/n r vorgenannten Angabei A	n beruhen a  nlagenbetro	ämtliche Änderunge ruf den geltenden ge eiber arbeiters
1	Die er	stmalige Inbetriebsetzung der Anlage erfolgte am:  ausschließlich mit erneuerbaren Energien mit sonstigen Energieträgern  r erkläre/n hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wah e unverzüglich der Stadtwerke Bernburg GmbH schriftlich mi Bestimmungen und Rechtsverordnungen.  Errichter / Inbetriebsetzer  Firma / Name des Bearbeiters			chen und verpflichte/n r vorgenannten Angabei A	n beruhen a  nlagenbetro  ma / Name des Bea  Straße / Hausnum	ämtliche Änderunge ruf den geltenden ge eiber arbeiters
1	Die er	stmalige Inbetriebsetzung der Anlage erfolgte am:  ausschließlich mit erneuerbaren Energien mit sonstigen Energieträgern  r erkläre/n hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wah e unverzüglich der Stadtwerke Bernburg GmbH schriftlich mi Bestimmungen und Rechtsverordnungen.  Errichter / Inbetriebsetzer  Firma / Name des Bearbeiters			chen und verpflichte/n r vorgenannten Angabei A	n beruhen a  nlagenbetro  ma / Name des Bea  Straße / Hausnum	ämtliche Änderunge ruf den geltenden ge eiber arbeiters
1	Die er	stmalige Inbetriebsetzung der Anlage erfolgte am:  ausschließlich mit erneuerbaren Energien mit sonstigen Energieträgern  r erkläre/n hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wah e unverzüglich der Stadtwerke Bernburg GmbH schriftlich mi Bestimmungen und Rechtsverordnungen.  Errichter / Inbetriebsetzer  Firma / Name des Bearbeiters			chen und verpflichte/n r vorgenannten Angabei A	n beruhen a  nlagenbetro  ma / Name des Bea  Straße / Hausnum	ämtliche Änderunge ruf den geltenden ge eiber arbeiters
1	Die er	stmalige Inbetriebsetzung der Anlage erfolgte am:  ausschließlich mit erneuerbaren Energien mit sonstigen Energieträgern  r erkläre/n hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wah e unverzüglich der Stadtwerke Bernburg GmbH schriftlich mi Bestimmungen und Rechtsverordnungen.  Errichter / Inbetriebsetzer  Firma / Name des Bearbeiters			chen und verpflichte/n r vorgenannten Angabei A	n beruhen a  nlagenbetro  ma / Name des Bea  Straße / Hausnum	ämtliche Änderunge ruf den geltenden ge eiber arbeiters
1	Die er	stmalige Inbetriebsetzung der Anlage erfolgte am:  ausschließlich mit erneuerbaren Energien mit sonstigen Energieträgern  r erkläre/n hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wah e unverzüglich der Stadtwerke Bernburg GmbH schriftlich mi Bestimmungen und Rechtsverordnungen.  Errichter / Inbetriebsetzer  Firma / Name des Bearbeiters			chen und verpflichte/n r vorgenannten Angaber <b>A</b>	n beruhen a  nlagenbetro  ma / Name des Bea  Straße / Hausnum	ämtliche Änderunge iuf den geltenden ge eiber arbeiters

IB-Erklärung\_NS\_XXX 06/2015

**Erläuterungen zur** Erklärung zur Inbetriebnahme einer Erzeugungsanlage am **Niederspannungsnetz** der Verteilnetz Stadtwerke Bernburg GmbH

## Allgemeine Hinweise:

Eine Erzeugungsanlage (Einzelanlage) ist den gesetzlichen Bestimmungen (EEG, KWK-G) folgend jede selbstständige technische Einrichtung zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien einschließlich sämtlicher technisch für den Dauerbetrieb erforderlicher Einrichtungen und baulicher Anlagen. Daher ist für jede Inbetriebnahme einer Einzelanlage innerhalb von Erzeugungsanlagenparks eine separate Erklärung zur Inbetriebnahme abzugeben. Bei Änderungen der technischen Angaben und zum Entkupplungsschutz (Teil B) ist die Erklärung zu erneuern. Hierbei ist jedoch jeweils das Inbetriebnahmedatum i. S. der gesetzlichen Bestimmungen anzugeben.

Sofern zur Erfassung der Einspeisemengen der Erzeugungsanlage eine bereits vorhandene Messeinrichtung genutzt wird (Einspeisung mehrerer Erzeugungsanlagen über gemeinsame Messung), ist der Stadtwerke Bernburg GmbH der Zählerstand der Messeinrichtung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neu angeschlossenen Erzeugungsanlage mitzuteilen. Liegt kein Zählerstand vor, wird die Stadtwerke Bernburg GmbH eine Abgrenzung des Zählerstandes vornehmen. Zur Geltendmachung eines gesetzlichen Vergütungsanspruches sind weitere Nachweise sowie ein Foto der Erzeugungsanlage zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme bzw. bei vorgenommenen Änderungen zu erbringen.

iffor	- 1	veitere Nachweise sowie ein Foto der E	Erläuterungen / Hinweise / Ergänzungen				
ormu		Begriff Anlage gem. Fertigstellungsanzei-	Datum der Fertigstellungsanzeige gemäß ANA.				
larkopf		ge vom					
A 1		Vorgangsnummer Bezeichnung der Anlage	Angabe der Vorgangsnummer für das betreffende Anschlussprojekt  Angabe der Anlagenbezeichnung bzw. Kurzbezeichnung der Einzelanlage. Bei Einspeiseparks ist zusätzlich die Parkbezeichnung anzugeben Beispiel: "Biogasanlage Mustermann 2" oder "Windpark Musterfeld / WEA XY"				
	2	Fabrikatsnummer	Angabe der Fabrikationsnummer für die Gesamtanlage (sofern diese vorliegt) oder der Seriennummer des Generators.				
	3	Leistung der Anlage	Angabe der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme tatsächlich fertig gestellten Anlagenwirkleistung, d.h. die inst. Leistung i.S.d. § 3 Nr. 6 EEG, bei PVA gleichspannungsseitige Modulleistung und die Scheinleistung, d. h. bei PVA die wechselspan-				
	4	Standort	nungsseitige Ausgangsleistung.  Angabe des Standortes der Anlage einschließlich der Gemarkungs- und Flur-/Flurstückangaben.				
	5	Standortkoordinaten	Angabe der Standortkoordinaten der Einzelanlage bei Standorten im Außenbereich von Gemeinden. Bei größeren Anlagen sind die Koordinaten des zentralen Standortes ausreichend. Für Anlagen im Innenbereich von Gemeinden mit Adressanga-				
	6	Behördliche Genehmigung	ben sind die Standortkoordinaten nicht erforderlich.  Angabe der Art, des Aktenzeichens sowie des Datums der behördlichen Genehmigung (z.B. Baugenehmigung, Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz, wasserrechtliche Genehmigung) der Erzeugungsanlage bzw. von Teilen der				
	1	Übergebestelle	Erzeugungsanlage, sofern eine solche erforderlich ist.				
3	2	Ubergabestelle  Netzsicherheitsmanagement (NSM)	Angabe der Art der Übergabestelle  Angabe zur Zahl der Stufen zum NSM. 4-stufig – vier Stufen der Einspeiseleistung (0, 30, 60 oder 100 % der Einspeisekapazität) Begrenzung der Ausgangsleistung auf 70% der Modulleistung für PVA – alternative Wahlmöglichkeit statt NSM-Teilnahme für neu in Betrieb genommene PV-Anlagen ≤ 30kW. Für Anlagen mit einer Leistung ≤ 100 kW besteht keine				
	3	Installation des EFR-Empfängers	Teilnahmepflicht am NSM, außer PV.  Angabe des Standortes, Gerätetyps, der Fabrikatsnummer, des Baujahres, des Einbau- und Inbetriebnahmedatums des EFR-Empfängers.				
	4	Erzeugungsanlage und NA-Schutz	Angaben zum NA-Schutz der Erzeugungsanlage. Die Abschaltzeit umfasst den Schutzrelais-Einstellwert und die Eigenzeit der Schutzeinrichtung und des Schalters in Summe. Die Abschaltzeit darf max. 200ms betragen. Bei Errichtung eines zentralen NA-Schutzes ist die Auslösezeit des NA-Schutzes aus dem Prüfbericht für den NA-Schutz zu entnehmen und zur Eigenschutz des Kuppelschalters zu addieren. Für den Eigenschutz der Erzeugungsanlage ist der Anlagenerrichter verantwortlich. Die ordnungsgemäße Funktion des NA-Schutzes wird durch den Errichter und Betreiber der Anlage verbindlich erklärt.				
	4.1	Konformitätsnachweis für die Erzeugungseinheit	Herstellererklärung zur Ausweisung der elektrischen Eigenschaften der Erzeugungseinheit und Bestätigung der Konformität zur VDE-AR-N-4105				
	4.2	Konformitätsnachweis für den NA- Schutz	Konformitätsnachweis zur VDE-AR-N-4105 für den NA-Schutz vorhanden				
	4.3	Einstellwert	Einstellwert des Spannungssteigerungsschutzes U>(gleitender 10-min-Mittewertsschutz). Der dem Netzbetreiber am nächsten liegende U> muss auf 1,10 Un eingestellt sein.				
	4.4	Auslösetest	Im Falle des zentralen NA-Schutzes ist eine Prüfung des Auslösekreises NA-Schutze-Kuppelschalter durch den Anlagener- richter vorzunehmen.				
	4.5	Blindleistungsfahrweise	Für Erzeugungseinheiten, die über Umrichter in das Verteilnetz einspeisen ist generell die Standard cos φ-Kennlinie der VDE-AR-N- 4105 einzustellen. Erzeugungseinheiten ohne Umrichter können die vorgegebenen Blindleistungswerte (0,90 oder 0,95 untererregt) fest einstellen.				
	4.6	Speicher	Angaben zum Einsatz von Stromspeichern und dessen Funktionsweise. Bei Anlagen, die eine Vergütung als EEG/KWKG- Strom erhalten, ist von den beiden technisch-bilanziellen Anforderungen "Speicher ohne Lieferung in das öffentliche Netz" bzw. "Speicher ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz" mindestens eine Variante auszuwählen.				
	1	Erfüllung gesetzlicher Vorgaben – EEG/KWK-G § 9 Abs. 1 oder 2 EEG	Für Anlagen (EEG/KWK-G) mit einer Leistung größer 100 kW sind Anlagenbetreiber verpflichtet, ihre Anlagen mit technischen Einrichtungen auszustatten, mit denen die STADTWERKE BERNBURG GMBH jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren und die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen kann (§ 6 Abs. 1 EEG 2012). Gemäß § 6 Abs. 2 EEG 2012 sind Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie mit einer installierte Leistung von mehr als 30 Kilowatt und höchstens 100 Kilowatt verpflichtet, ihre Anlagen mit technischen Einrichtungen auszustatten, mit denen die STADTWERKE BERNBURG GMBH jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann. Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie und mit einer installierten Leistung von höchstens 30 kW sind verpflichtet, ihre Anlagen mit technischen Einrichtungen auszustatten, mit denen die Mitteldeutsche Netzgeseilschaft Strom mbH jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann. Alternativ kann die				
		§ 9 Abs. 5 Nr. 1 EEG	installierte Leistung am Netzverknüpfungspunkt auf eine maximale Wirkleistungseinspeisung von 70 % begrenzt werden.  Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biogas müssen bei der Erzeugung des Biogases ein neu zu errichtendes Gärrestlager am Standort der Biogaserzeugung technisch gasdicht abdecken.				
		§ 9 Abs. 5 Nr. 2 EEG	Die hydraulische Verweilzeit in dem gasdichten und an eine Gasverwertung angeschlossenen System muss mindestens 150 Tage betragen. Dies gilt nicht, wenn zur Erzeugung des Biogases ausschließlich Gülle i.S.d. § 5 Nr. 19 EEG oder Bioabfälle eingesetzt werden.				
		§ 9 Abs. 6 Nr. 3 EEG	Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biogas müssen bei der Erzeugung des Biogases zusätzliche Gasverbrauchseinrichtungen zur Vermeidung einer Freisetzung von Biogas verwenden.				
		§ 9 Abs. 6 EEG	Bei Windenergieanlagen muss sichergestellt sein, dass am Verknüpfungspunkt der Anlage mit dem Netz die Anforderungen der Systemdienstleistungsverordnung erfüllt werden.				
	2	§ 32 Abs. 2 EEG	Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme wurde in derselben Gemeinde die für den Erlass des B-Plans zuständig ist und im Umkreis von 2 km innerhalb der letzten 24 Kalendermonate keine weitere Fotovoltaikanlage (s.g. Freiflächenanlage) in Betrieb genommen.				
	3	Registrierung im Anlagenregister	Gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EEG verringert sich der Vergütungsanspruch nach § 23 Abs. 1 Satz 1 EEG, wenn der Anlagenbetreiber die Eintragung der Anlage in das Anlagenregister gem. § 6 EEG i.V.m. § 3 Abs. 1 AnlRegV nicht beantragt hat. Die Registrierungsbestätigung der BNetzA ist beizulegen.				
	4	Registrierung im PV-Melderegister	Abweichend vom § 25 Abs. 1 EGG sind gem. § 16 AnlRegV Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsener- gie wie bisher im PV-Melderegister der BNetzA zu registrieren. Eine Kopie der Registrierungsbestätigung ist beizulegen.				
	5	Zuschlagsnummer gemäß § 12 FFAV	Die Bundesnetzagentur muss für jedes Gebot, für das ein Zuschlag erteilt worden ist, die vom Bieter nach § 6 Absatz 3 FFAV übermittelten Angaben und die nach § 6 Absatz 4 FFAV übermittelten Nachweise sowie den Zuschlagswert registrieren. Bietern muss die Bundesnetzagentur auf Antrag Auskunft über die für sie registrierten Zuschläge erteilen.				
	6	Zulassung als KWK- Anlage	Antrag auf Zulassung als KWK- Anlage durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist erfolgt. Eine Kopie der Eingangsbestätigung des Antrages beim BAFA ist beizulegen.				
	7	kleine KWK-Anlagen	Anzeige von kleinen KWK-Anlagen beim BAFA: Die Anlage wurde gemäß Nr. 2 der Allgemeinverfügung zur Erteilung der Zulassung für kleine KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis 10 Kilowatt beim BAFA angezeigt. Eine Kopie der Anzeige gegenüber dem BAFA ist beizulegen.				
	8	Zulassung als KWK- Anlage	Zulassung als KWK- Anlage wurde durch das BAFA erteilt. Eine Kopie der Zulassung i.S.d. § 6 KWK-G durch das BAFA ist beizulegen.				
		Besonderheiten / Bemerkungen	Bemerkungsfeld für den Anlagenbetreiber bzw. Errichter / Inbetriebsetzer. Z. B. der Verweis auf die "Zusatz-Erklärung zur Bestimmung des Zeitpunktes der Inbetriebnahme einer PV- Erzeugungsanlage gemäß § 3 Nr. 5 EEG 2012" bei Inbetriebnahme von PVA ohne Netzanschluss.				
	1	Erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage	Die Inbetriebnahme gemäß EEG setzt die technische Betriebsbereitschaft ausschließlich mit erneuerbaren Energien voraus. Die Anlage muss fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert sein. Angabe des Zeitpunktes (Datum und Uhrzeit) der Inbetriebsetzung der Anlage. Angabe ob die Anlage ausschließlich mit erneuerbaren oder mit sonstigen Energieträgern in Betrieb genommen wurde.				
	2	Erklärung	Erklärung der Unterzeichner, dass alle Angaben der Erklärung wahrheitsgemäß sind und dass etwaige Abweichungen dem Netzbetreiber unverzüglich mitgeteilt werden.				
	3	Errichter / Inbetriebsetzer bzw. Anlagenbetreiber	Angabe der Anlagenbetreiber- und Errichterdaten. Die Richtigkeit dieser Erklärung ist durch die Unterschrift des Errichters / Inbetriebsetzer und durch die des Anlagenbetreibers zu bestätigen.				